



Antrag auf

Baugenehmigung (§ 49 LBO)

Bauvorbescheid (§ 57 LBO)

Aktenzeichen (bitte immer angeben!)

Zutreffendes bitte ankreuzen x oder ausfüllen

Eingangsvermerk der Gemeinde

Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund [§ 53 Absatz 1 und 2 LBO](#) in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder entsprechen sie nicht den Formanforderungen, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden ([§ 54 Absatz 1 LBO](#)).

1. Bauherrschaft

Name der juristischen Person / Personengesellschaft		Familiename (Kontaktperson)		Vorname (Kontaktperson)	
Straße oder Postfach			Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (Festnetz oder Mobil)		Fax		E-Mail	

2. Baugrundstück

Gemeinde		Gemarkung			
Flur	Flurstück	Straße		Hausnummer	

3. Bauvorhaben

Errichtung
 Änderung
 Nutzungsänderung
 Sonderbau gemäß [§ 38 Absatz 2 Nummer](#)

Gebäudeklasse gemäß [§ 2 Absatz 4 LBO](#)

4. Entwurfsverfasser / in

Name der juristischen Person / Personengesellschaft		Familiename (Kontaktperson)		Vorname (Kontaktperson)	
Straße oder Postfach			Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (Festnetz oder Mobil)		Fax		E-Mail	

Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Bereitstellung nur mit Genehmigung



Bauvorlageberechtigt

als Architekt / in nach [§ 43 Absatz 3 Nummer 1 LBO](#),

Architektenlistennummer

als Innenarchitekt / in nach [§ 43 Absatz 3 Nummer 2 LBO](#),

Architektenlistennummer

als Ingenieur / in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach [§ 43 Absatz 3 Nummer 3 LBO](#),

Liste der Ingenieurkammer Nummer

als

mit Bauvorlageberechtigung nach

[§ 43 Absatz 4 LBO](#)

[§ 43 Absatz 5 LBO](#)

[§ 43 Absatz 7 LBO](#)

Verzeichnis der Ingenieurkammer Nummer

[§ 43 Absatz 8 LBO](#)

Verzeichnis der Ingenieurkammer Nummer

[§ 77 Absatz 2 LBO](#)

Hinweis zum barrierefreien Bauen:

Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach [§ 35 Absatz 1](#) und [§ 39 LBO](#) sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen et cetera) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwVTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

5. Bautechnische Bauvorlagen

Die bautechnischen Nachweise ([§ 9 LBOVVO](#)) sind angeschlossen beziehungsweise werden nachgereicht.

Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung ([§ 17 LBOVVO](#)).

Das Bauvorhaben bedarf **keiner** bautechnischen Prüfung ([§ 18 LBOVVO](#)):

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach [§ 10 Absatz 2 in Verbindung mit § 10 Absatz 1 LBOVVO](#)

Ich habe folgende Person mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt:

Familienname		Vorname (siehe Personalausweis)		
Straße oder Postfach		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (Festnetz oder Mobil)	Fax		E-Mail	

Bauherrschaft

Ort, Datum	Unterschrift1
------------	---------------

Ergänzende Angaben zu [§ 18 Absatz 3 LBOVVO](#)

Der Verfasser des Standsicherheitsnachweises ist in die Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit

bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg eingetragen.

bei folgender Stelle im Land eingetragen.

6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen

(Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus [§ 2 Absatz 2 LBOVVO](#))

- 6.1 -fach Lageplan ([§ 4 LBOVVO](#)) vom
- 6.2 -fach Bauzeichnungen ([§ 6 LBOVVO](#)) vom
- 6.3 -fach Baubeschreibung ([§ 7 LBOVVO](#))
- 6.4 -fach Technische Angaben zu Feuerungsanlagen ([§ 7 LBOVVO](#))
- 6.5 -fach Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen ([§ 7 Absatz 2 LBOVVO](#))
- 6.6 -fach Darstellung der Grundstücksentwässerung ([§ 8 LBOVVO](#))
- 6.7 -fach bautechnische Nachweise ([§ 9 LBOVVO](#))
- 6.8 -fach Benennung eines Bauleiters / einer Bauleiterin ([§ 42 LBO](#)) - Name, Anschrift, Unterschrift, soweit bestellt

Sonstige Unterlagen

- 6.9 -fach statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)
- 6.10 Abfallverwertungskonzept nach [§ 3 Absatz 4 LKreiWiG](#)
- 6.11 Bodenschutzkonzept nach [§ 2 Absatz 3 LBodSchAG](#)
- 6.12 -fach sonstige Anlagen

Die Bauvorlagen Nummer 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

7. Unterschriften

Entwurfsverfasser / in

Ort, Datum	Unterschrift ¹
------------	---------------------------

Bauherrschaft

Ort, Datum	Unterschrift ¹
------------	---------------------------

Hinweis:

Soweit die Unterschriften von am Bau Beteiligten vorstehend fehlen, erklärt die Bauherrschaft mit der Einreichung auch, dass die entsprechenden Erklärungen und Bestätigungen ihr vorliegen oder mündlich abgegeben wurden.

8. Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn die Bauherrschaft hierzu ihre schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nummer 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

ja, an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung

Verlage für Bautennachweise

nein

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung der Bauherrschaft zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherrschaft

Ort, Datum	Unterschrift ¹
------------	---------------------------

¹nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß [§ 126 BGB](#)

Einwilligungserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.